



KIRCHGEMEINDE WALD

Fonds Reglement

Für

- Disponibler Fonds
- Fonds für Weihnachtsfreude
- Fonds für Konfirmation
- Fonds für Altentage
- Fonds für Innenrenovation Kirche
- Fonds für Blumenschmuck

Zweck

Die Fonds erlauben der Kirchenvorsteherschaft (KIVO) Bezüge zu tätigen und diese dem Titel entsprechend einzusetzen.

Alimentierung (Finanzierung) des Fonds

Einlagen in den Fonds sind möglich aus:

- Legaten, Vermächtnissen
- Schenkungen

Das Fondskapital wird mit dem Zinsfuss des Anlagesparkontos der Appenzeller Kantonalbank verzinst, sobald dieser 1 % übersteigt.

Rechnungsführung

Die Fondsrechnung wird durch die Kirchengemeinde geführt.

Entscheidungskompetenz

Über die Verwendung von Fondsgeldern entscheidet die KIVO nach den Richtlinien des Reglements für die Kirchengemeinde Wald AR.

Bezüge von über CHF 10'000.00 benötigen die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Genehmigt und in Kraft gesetzt: 8. Februar 2022

Hans Hohl
Kirchgemeindepäsident

Erika Girardet
Kirchgemeinde-Vizepräsidentin